

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ab Jahrgang 2024
Vom 22. August 2024**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. Heftnr. 04/2024, S. 58.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 23. August 2024.

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 15. August 2024 und nach Genehmigung vom 22. August 2024 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte

II Bachelorprüfung

- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelorthesis
- § 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das grundständige Studium an der NORDAKADEMIE bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit, auch in einem internationalen Umfeld, sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und diese zu verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Das Studium vermittelt gleichermaßen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Problemlösungen bereichsübergreifend zu erarbeiten. Die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen integrieren im Sinne der Mechatronik mechanische, elektrotechnische / elektronische und informationstechnische Kenntnisse; in anwendungsorientierten Themenbereichen werden diese Kenntnisse in größere Zusammenhänge gestellt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Studiums werden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens in verschiedenen Branchen Entscheidungen vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.
- (3) Durch die duale Form des Studiums wird eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt.
- (4) Das Ziel der Befähigung zu einer Tätigkeit im internationalen Kontext wird insbesondere durch englischsprachige Fachmodule sowie die Stärkung im Studienplan vorgesehenen Mobilitätsfensters erreicht. Dadurch sowie durch die Unterstützung des International Office haben die Studierenden Gelegenheit, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studiendauer und ECTS

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelorgrades zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 210.
- (3) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (4) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studiengangs.

- (5) Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (siehe Anlage 1).
- (2) Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums einen Schwerpunkt. Die Schwerpunktwahl kann bis zum Ende des zweiten Semesters angepasst werden. Die Studierenden können aus folgenden Schwerpunkten auswählen:
- a. Digital Business,
 - b. Engineering & Management,
 - c. International Business,
 - d. Logistik sowie
 - e. Green Engineering.

Der Schwerpunkt besteht aus vier Modulen (20 ECTS-Punkte) und wird im Zeugnis und im Diploma Supplement ausgewiesen.

- (3) Die Studierenden fertigen zwischen dem zweiten und siebten Semester analog des Studienverlaufsplans insgesamt sechs Transferleistungen Theorie / Praxis an. Das Thema muss bei vier Transferleistungen einem technischen Modul zugeordnet sein sowie bei zwei Transferleistungen einem wirtschaftswissenschaftlichen Modul zugeordnet sein (siehe Studienplan, Anlage 1).
- (4) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 8 ECTS-Punkte aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

II Bachelorprüfung

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (siehe Anlage 1) sowie der Bachelorthesis nach § 7.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Punkte erworben werden, beträgt 90 Minuten.

§ 7 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie / Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 ECTS-Punkte von den Kandidatinnen und Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (siehe Anlage 1) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens acht Wochen nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es auf 35 bis 45 Seiten mit Erfolg bearbeitet werden kann.

§ 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 27 Absatz 5 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Punkte gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2024 / 2025 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 22. August 2024

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident

Anlage

Anlage 1 zu PO-W24: Studienplan

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen ab Jahrgang 2024								
Bachelor of Science								
Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul								
Semester	1	2	3	4	5	6	7	
Wochen	10	10	10	10	10	10	5	
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften								45
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		5 K						5
Betriebliche Anwendungssysteme und Datenbanken						5 K		5
Wirtschaftsmathematik		5 K						5
Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss	5 K							5
Kosten- und Leistungsrechnung				5 K				5
Controlling/ Investition und Finanzierung						5 K		5
Einkauf und Supply Chain Management				5 K				5
Recht						5 K		5
Marketing und Vertrieb							5 K	5
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT)								55
Ingenieurmathematik	5 K							5
Technische Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	5 K							5
Technische Mechanik 1: Statik und Festigkeitslehre		5 K						5
Elektrotechnik (ET) (Labor)		5 K						5
Thermo- und Hydrodynamik			5 K					5
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) (Labor)			5 K					5
Werkstofftechnik und Werkstoffprüfung (Labor)	5 H							5
Fertigungs- und Automatisierungstechnik (Labor)					5 K			5
Konstruktionslehre (Labor)						5 H		5
Kraft- und Antriebsmaschinen				5 K				5
Softwareentwicklung					5 K			5
Integration								25
Systems Engineering	5 K							5
Grundlagen der Ingenieurwissenschaften	5 K							5
Projekt- und Prozessmanagement, Change Management			5 K					5
Logistik, Operations Research			5 K					5
Produktionsmanagement				5 P				5
Schwerpunkt								20
Schwerpunktmodul 1				5 SP				5
Schwerpunktmodul 2					5 SP			5
Schwerpunktmodul 3						5 SP		5
Schwerpunktmodul 4							5 SP	5
Wahlpflicht (nur im 5. Semester wg. Anerkennung aus dem Ausland)								10
Wahlpflichtmodul 1*					5 L			5
Wahlpflichtmodul 2					5 L			5
Soft Skills und Sprachen								13
Technisches Englisch		3	2 PF					5
Seminare aus dem aktuellen Angebot		2 S	3 S				3,0 S	8
Abschlussarbeit								
Bachelorthesis							12,0 B	12
Praxisanteile / Praktika / Projekt								
Transferleistungen Theorie/Praxis		5 TL	5 TL	5 TL	5 TL	5 TL	5 TL	30
	30	30	30	30	30	30	30	210
* ein Wahlpflichtmodul ist durch ein Projekt ersetzbar								
Prüfungsformen:								
angegeben ist der jeweils								
frühest zulässige Prüfungstermin								
	K	=	Klausur (90 Minuten)					
	H	=	Hausarbeit					
	P	=	Projektarbeit					
	PF	=	Portfolioprüfung					
	Pr	=	Präsentation					
	S	=	Test von Seminare (Studienleistung)					
	TL	=	Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)					
	B	=	Bachelorarbeit					
	L	=	Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung festgelegt					
	SP	=	Prüfungsform des Schwerpunktmoduls					
	5,0	=	ECTS-Leistungspunkte (1 CP entspricht 30 Stunden)					

Schwerpunkte Wirtschaftsingenieurwesen ab Jahrgang 2024													
Engineering & Management													
Technische Mechanik 2: Kinematik und Kinetik						5	K				5		
Numerische Methoden								5	K		5		
Elektronik (Labor)									5	K	5		
Technologie- und Innovationsmanagement										5	K	5	
Schwerpunkt International Business													
Internationale Beziehungen						5	H					5	
Internationales Marketing- und Vertriebsmanagement								5	K			5	
Intercultural Communication									5	MP		5	
Internationaler Handel und globale Logistik											5	K	5
Schwerpunkt Digital Business													
Digitale Geschäftsprozesse								5	PF				5
Business- IT - Alignment											5	K	5
Automatisierung technischer Systeme (Labor)									5	K			5
Digital Commerce						5	K						5
Logistik													
Geschäftsprozessmanagement						5	K						5
Materialflusstechnik								5	K				5
Modellierung und Simulation logistischer Systeme									5	H			5
Internationaler Handel und globale Logistik											5	K	5
Green Engineering													
Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements						5	K						5
Umweltschutztechnik								5	K				5
Regenerative Energietechnik									5	K			5
Umweltverfahrenstechnik											5	K	5